

Merkblatt Insolvenzerklärung Verein

"Ihr" Verein kann die Konkursöffnung bewirken, indem er beim [Konkursrichteramt](#) eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf [Art. 191 SchKG](#) abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig beim Konkursgericht einzureichen:

- > Eine ausdrückliche **Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes;
- > einen **Auflösungsbeschluss** der Vereinsversammlung, sofern nicht die Statuten dem Vorstand eine selbständige Kompetenz zur Abgabe der Insolvenzerklärung einräumen;
- > eventuell einen **gültigen Beschluss des Vorstandes** über die Abgabe der Insolvenzerklärung, sofern ihn die Statuten hierzu ermächtigen;
- > die **Statuten** des Vereins
- > einen Handelsregisterauszug neuesten Datums, sofern der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist,
- > eine **Erklärung**, ob der Verein **Grundstückseigentümer** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein [Verzeichnis](#).

Für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung ist an der Kasse des Bezirksgerichtes Zürich, [Badenerstrasse 90](#), Zimmer 42, oder auf deren Postkonto 80-4713-0 ein **Barvorschuss von Fr. 1'800.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.